

Anlage 5

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. 3. 1970
im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Bürgermeister Hast

a) die Stadtverordneten

Berner, Bertrand, Claßen J.,
Dyzak, van Hauten, von Birgelen
(für Jansen), Kostmann, Kruklat,
Lückge, Meuthen, Peters, Sentis,
Dr. Tholen, Krings (für Wallra-
ven);

b) von der Verwaltung

Stadtdirektor Nouvertné,
Stadtverwaltungsrat Laumen,
Stadtoberamtmann Schnock,
Stadtamtmann Beythen,
Stadtamtmann Zaunbrecher,
Verwaltungsangestellter Giesen,
Referendar Beer,
Stadtoberinspektor Haus.

als Schriftführer

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1970
2. Erlaß der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1970
3. Bestellung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt
4. Erlaß der Schlußbekanntmachung für die Erhebung von Beiträgen gemäß § 9 KAG für den Ausbau der Schützenstraße
5. Änderung der Genehmigung zur Darlehnsaufnahme für die Kanalisation im Stadtteil Unterbruch
6. Erlaß des XIX. Nachtrages zur Aufnahme-, Behandlungs- und Gebührenordnung für die stationäre Behandlung im Städtischen Krankenhaus Heinsberg (Rhld.) vom 6.11.1951
7. Straßenumbenennungen
8. Planungsverband Hückelhoven-Oberbruch-Heinsberg
- 8a. Beschlußfassung über die Rechtsnachfolge des Wasserbeschaffungsverbandes
9. Besetzung der Schulleiterstelle an der Gemeinschaftshauptschule in Heinsberg (Rhld.)
10. Grundstückssachen
11. Beihilfen- und Zuzufüeranträge

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

656/SGV. NW. 2020) und des § 4 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) hat der Rat der Stadt Heinsberg (Rhld.) in seiner Sitzung am März 1970 den folgenden XIX. Nachtrag zur Aufnahme-, Behandlungs- und Gebührenordnung für die stationäre Behandlung im Städtischen Krankenhaus Heinsberg (Rhld.) vom 6. November 1951 erlassen:

Artikel 1

Der Anhang zur Aufnahme-, Behandlungs- und Gebührenordnung erhält in Absatz 1 folgende Fassung:

1) Pflegegebühren

Die täglichen Pflegegebühren für stationäre Behandlung betragen in der

1. Klasse

für Erwachsene, Kinder und Frühgeborene	76,-- DM
für gesunde Säuglinge	25,30 DM

2. Klasse

für Erwachsene, Kinder und Frühgeborene	58,-- DM
für gesunde Säuglinge	19,30 DM

3. Klasse

für Erwachsene, Kinder und Frühgeborene	36,20 DM
für gesunde Säuglinge	13,60 DM

Artikel 2

Der Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft."

Punkt 7: Straßenumbenennungen

Verwaltungsangestellter Giesen gab die Doppelbezeichnung von Straßen nach der Neuordnung bekannt. Es sei erforderlich, bestimmte Straßen umzubenennen.

Nach einer eingehenden Aussprache, wobei Anregungen und

Vorschläge gemacht wurden, wurden folgende Straßen und Wege im Gebiet der Stadt Heinsberg (Rhld.) umbenannt:

A) Stadtkern

- 1.) Die Straße "Im Acker" in "Valkenburger Straße"
Einstimmiger Beschluß
- 2.) Der Schafhausener Weg in "Schafhausener Straße"
Einstimmiger Beschluß
- 3.) Die Bahnhofstraße sowie die Häuser "Markt" Nr. 2
- 6 im Verlauf der B 221 in "Hochstraße"
Einstimmiger Beschluß
- 4.) Die Schulstraße in "Poststraße"
Einstimmiger Beschluß
- 5.) Die Mittelmarktstraße in "Industriestraße", und
zwar bis zur Gemeindegrenze Oberbruch-Grebben
(siehe D 1)
Einstimmiger Beschluß
- 6.) Das Teilstück der Propst-Gaspers-Straße von der
Einfahrt Liecker Straße (Gaststätte) bis Ausfahrt
Liecker Straße in "Josef-Gaspers-Straße"
Abstimmung: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Stimmenthaltungen
- 7.) Das Teilstück der Propst-Gaspers-Straße als erste
Parallelstraße von der Liecker Straße aus gesehen
in "Hein-Minkenbergs-Straße"
Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung
- 8.) Das Teilstück der Propst-Gaspers-Straße als zwei-
te Parallelstraße von der Liecker Straße aus ge-
sehen in "Leo-Corsten-Straße"
Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung
- 9.) Die Grabenstraße in "Gerberstraße"
Einstimmiger Beschluß

- 10.) Die Weidenstraße bis zum Klevchen hin in "Rheinerstraße"

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

- 11.) Die Straßen Hülhover Driesch und Trompes in "Borsigstraße"

Einstimmiger Beschluß

B) Stadtteil Aphoven

- 1.) Die Heinsberger Straße in "Am Blankenberg"
Einstimmiger Beschluß

- 2.) Die Dorfstraße in "Talstraße"
Einstimmiger Beschluß

Die "Talstraße" führt von der Ortschaft Schenkelieck durch den Stadtteil Aphoven in Richtung Scheifendahl. An der Abzweigung zum Stadtteil Laffeld wird die Straße sowohl für den Stadtteil Aphoven als auch für den Stadtteil Laffeld einheitlich in "Bergstraße" umbenannt.
Einstimmiger Beschluß

C) Stadtteil Laffeld

- 1.) Die restliche Dorfstraße ab der Abgabelung nach Scheifendahl bzw. Aphoven in "Maarstraße"
Einstimmiger Beschluß

- 2.) Das sog. Sträßchen in "Im Hofacker"
Einstimmiger Beschluß

- 3.) Der Schierwaldenrather Weg in "Schierwaldenrather Straße"
Einstimmiger Beschluß

D) Stadtteil Schafhausen

- 1.) Die Bahnstraße im Verlauf der früheren Mittelmarktstraße (siehe A 5) in "Industriestraße"
Einstimmiger Beschluß

Die zum Ortskern des Stadtteils Schafhausen führende Bahnstraße, von der Industriestraße bis zur Hauptstraße, behält nach wie vor die Bezeichnung "Bahnstraße".

2.) Die Heinsberger Straße in "Linderner Straße"

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Stimmenthaltung

Die Umbenennung der Hauptstraße im Stadtteil Schafhausen wurde zunächst zurückgestellt.

Punkt 8: Planungsverband Hückelhoven-Oberbruch-Heinsberg

Bürgermeister Hast teilte mit, daß ihn die Bürgermeister der Stadt Hückelhoven-Ratheim und der Gemeinde Oberbruch wegen der Bildung eines Planungsverbandes angeschrieben hätten. Während der Bürgermeister der Stadt Hückelhoven-Ratheim in diesem Schreiben ausgedrückt habe, daß ein kommunaler Zusammenschluß der drei Gebietskörperschaften nicht wünschenswert sei, habe der Bürgermeister der Gemeinde Oberbruch diesen Zusammenschluß in etwa angeregt. Übereinstimmend jedoch hätten beide Bürgermeister die Bildung eines Planungsverbandes unter Einbeziehung von Heinsberg vorgeschlagen und zu einem gemeinsamen Gespräch für die zweite Märzhälfte eingeladen.

Stv. Dr. Tholen vertrat nachhaltig die Auffassung, daß die Bildung eines Planungsverbandes zum jetzigen Zeitpunkt schon im Hinblick auf die noch nicht klaren Vorstellungen der endgültigen kommunalen Neuordnung verfrüht sei. Die Übertragung hoheitsrechtlicher Befugnisse auf einen Planungsverband müsse reiflich überlegt werden. So gut der frühere Planungsverband Heinsberg-Unterbruch-Schafhausen zusammengearbeitet habe, könne man diese Praxis nicht ohne weiteres auf einen neuen, wesentlich größeren Planungsverband als gegeben ansehen. Das Bundesbaugesetz verpflichte überdies benachbarte Gemeinden, ihre Bauleitpläne aufeinander abzustimmen. Er sei für seine Fraktion der Auffassung, daß man zum jetzigen